

## Wärmepreis und Preisermittlung Anlage zum Wärmelieferungsvertrag

### Preisgestaltung

Die Ahrtal-Werke GmbH berechnet die Vergütung für den Wärmebezug mittels Arbeits-, Grund-, Mess- und Emissionspreis. Die Preise beziehen sich auf den angegebenen Basiszeitraum. Für den laufenden Abrechnungszeitraum werden die Preise gemäß den nachfolgenden Bestimmungen ermittelt. Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der jeweils geltenden maximalen Vertragswärmeleistung. Der Grundpreis ist abhängig von der jeweils installierten Leistung pauschal in Euro pro Jahr oder pro kW und Jahr. Die Höhe des Messpreises richtet sich nach der Vertragswärmeleistung und wird in Stufen in Euro pro Jahr ausgewiesen. Die Höhe des Arbeitspreises errechnet sich nach der bezogenen Wärmemenge. Der Arbeitspreis ist in Euro pro MWh ausgewiesen. Der Grund-, der Arbeits- so wie der Messpreis werden anhand der ausgewiesenen Preisanpassungsregelung regelmäßig zum 1.1. eines jeden Jahres angepasst. Der Kunde wird spätestens mit der Abrechnung über die jeweils gültigen Preise informiert. Alle Preise des Vertrages sind Nettopreise. Zusätzlich fällt Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer, derzeit 19%) in jeweilig gesetzlicher Höhe an.

### Arbeitspreis

Die verbrauchte Wärmemenge wird mittels einer geeigneten Messeinrichtung erfasst und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Der Arbeitspreis im Kalenderjahr 2021 beträgt 53,00 €/MWh zzgl. USt. Der Arbeitspreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Arbeitspreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für alle Verbräuche in dem Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$AP = AP_0 (0,25 + 0,60 \times \text{GAS}/\text{GAS}_0 + 0,15 \times L/L_0) \text{ Euro/MWh zzgl. USt.}$$

Es bedeuten:

AP<sub>0</sub>: Arbeitspreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021

AP: Neuer Arbeitspreis in Euro/MWh

GAS<sub>0</sub>: Erdgasindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, Index für Erdgas, bei Abgabe an Haushalt in Punkten (Ifd. Nr. 632), Basisjahr 2015=100 Es wird ein monatlicher Preisindex veröffentlicht. Maßgebend zur Ermittlung des EG zum 01.01. eines jeden Jahres ist jeweils das arithmetische Mittel der Erdgaspreisindizes der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres und der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.  
**GAS<sub>0</sub> = 97,5.**

GAS: Neuer Erdgasindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

L<sub>0</sub>: Lohnindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden in Fachserie 16, Reihe 4.3, Verdienste und Arbeitskosten, Index der tariflichen Monatsverdienste im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich ohne Sonderzahlung, 2.1 Deutschland D-E Energie- und Wasserversorgung; Entsorgungswirtschaft, Basisjahr 2020 = 100 Punkte. Der Indexwert ist der vierteljährliche Tarifindex auf Grundlage der Monatswerte. Die Ergebnisse für das 2. Quartal beinhalten die Tarifierhöhungen von April, Mai und Juni und erscheinen Ende August des gleichen Jahres. **L<sub>0</sub> = 100,0.**

L: Neuer Lohnindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Der für die Preisanpassung relevante Indexwert L ist der der Lohnindex vom 2. Quartal des Vorjahres.

### Grundpreis

Der Grundpreis mit Preisbasis 2021 wird pauschal oder auf Basis der vertraglich im Netzanschlussvertrag Fernwärme festgelegten, maximalen Leistungsbereitstellung (Vertragswärmeleistung) errechnet und beträgt im Kalenderjahr 2021.

**Für Einfamilienhäuser pauschal bis zu 12,5 kW Heizleistung und 20 kW Warmwasserleistung pauschal: GP = 437,50 Euro/Jahr zzgl. USt.**

Für eine Leistungsbereitstellung

von bis zu 600 kW:  $GP_{1.Zone} = 35,00 \text{ €/kW/a}$  zzgl. USt.

zzgl. einer Leistung von über 600 kW:  $GP_{2.Zone} = 30,00 \text{ €/kW/a}$  zzgl. USt.

Der jährliche Grundpreis ermittelt sich also wie folgt:

$$GP = L_1 \times GP_{1.Zone} + L_2 \times GP_{2.Zone}$$

Es bedeuten:

L<sub>1</sub>: 600 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 600 kW ist, die Vertragswärmeleistung

L<sub>2</sub>: 0 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 600 kW, ist der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 600 kW der Zone 1

Beispiel: Maximale Leistungsbereitstellung: 900 kW:

$$GP = 600 \text{ kW} \times 35 \text{ €/kW/a} + 300 \text{ kW} \times 30,00 \text{ €/kW/a} = 30.000 \text{ €/a zzgl. USt.}$$

Der Grundpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Grundpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$GP = GP_0 \times (0,45 \times L/L_0 + 0,55 \times I/I_0) \text{ Euro pro Jahr zzgl. USt}$$

Es bedeuten:

GP<sub>0</sub>: Jährlicher Grundpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021

GP: Neuer jährlicher Grundpreis in Euro/kW oder Euro (pauschal)

L<sub>0</sub> und L: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)

I<sub>0</sub>: Investitionsgüterindex gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 2, Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte (Erzeugerpreise); Deutschland, 1. Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), 1.2 Langfristige Übersicht, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten in Punkten. Basisjahr 2015 = 100; das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember 2019 sowie der Monate Januar bis September 2020, gerundet auf eine Nachkommastelle. **I<sub>0</sub> = 105,5.**

I: Neuer Investitionsgüterindex, angegeben und veröffentlicht wie vor. Maßgebend für die Preisanpassung ist das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf eine Nachkommastelle.

### Messpreis

Der jährliche Messpreis beträgt mit der Preisbasis 2021

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 100 kW: 120,00 Euro/Jahr zzgl. USt.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW: 300,00 €/Jahr zzgl. USt.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW: 800,00 €/Jahr zzgl. USt.

für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW: 1.200,00 €/Jahr zzgl. USt.

Der Messpreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres. Der Messpreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für das Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$MP = MP_0 \times (0,5 \times L/L_0 + 0,5 \times I/I_0)$$

Euro pro Jahr zzgl. USt. Es bedeuten:

MP<sub>0</sub>: Jährlicher Messpreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021

MP: neuer jährlicher Messpreis in Euro pro Jahr

L<sub>0</sub> und L: Definitionen identisch mit denen des Arbeitspreises (s. o.)

I<sub>0</sub> und I: Definitionen identisch mit denen des Grundpreises (s. o.)

### Emissionspreis

Das Heizen über Fernwärme ist sehr umweltfreundlich. Trotzdem fallen auch bei der Erzeugung der Fernwärme CO<sub>2</sub>-Emissionen an, wenngleich diese wesentlich niedriger sind als bei vielen anderen Formen der Wärmeerzeugung. Für die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine CO<sub>2</sub> Steuer in Höhen von derzeit 25 €/t bei der Wärmeerzeugung abzuführen. Dieser Teil wird auf alle Kunden über den jeweiligen Verbrauch verteilt. Dabei wird der am Fernwärmezähler des Kunden gemessene Verbrauch mit dem Emissionspreis multipliziert.

Der Emissionspreis im Kalenderjahr 2021 beträgt 3,00 €/MWh zzgl. USt. Der Emissionspreis ändert sich in jedem Kalenderjahr und gilt für den Zeitraum vom 1.1. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

Der Emissionspreis wird zum 1.1. nach folgender Formel angepasst und ist dann für alle Verbräuche in dem Kalenderjahr gültig, erstmalig erfolgt die Anpassung zum 1.1.2022:

$$EP = (11,78 \text{ €/MWh} \times \text{WA}_{\text{KWK}} + 5,506 \text{ €/MWh} \times \text{WA}_{\text{Kessel}}) \times \text{CO}_2/\text{CO}_0 - 3,23 \text{ €/MWh Euro pro Jahr zzgl. USt}$$

# Wärmepreis und Preisermittlung

## Anlage zum Wärmelieferungsvertrag

Es bedeuten:

- EP: Emissionspreis laut diesem Vertrag mit der Preisbasis 2021
- WA<sub>KWK</sub>: Wärmedeckungsanteil mit aus mit erdgasbetriebenen Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen des Vorvorjahres im Netzgebiet der Ahrtalwerke in Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen  
WA<sub>KWK 2019</sub> = **50,51 %**.
- WA<sub>Kessel</sub>: Wärmedeckungsanteil mit aus mit erdgasbetriebenen Spitzenlastkessel des Vorvorjahres im Netzgebiet der Ahrtalwerke in Prozent, gerundet auf zwei Nachkommastellen  
WA<sub>Kessel 2019</sub> = **5,07 %**.
- CO<sub>2,0</sub>: Emissionszertifikatepreis gemäß Festpreis laut Brennstoffenergiehandelsgesetz §10 (BEHG) das Lieferjahr 2021 in €/t, gerundet auf zwei Nachkommastellen.  
**CO<sub>2,0</sub> = 25,00 €/t.**
- CO<sub>2</sub>: Emissionszertifikatepreis gemäß Festpreis laut Brennstoffenergiehandelsgesetz §10 (BEHG) oder den in der Versteigerung gemäß zugehöriger Rechtsverordnung erzielten Emissionszertifikatepreis für das jeweilige Lieferjahr.

### Anpassung von Indizes

Wird die Ermittlung vorstehender Indizes durch das Statistische Bundesamt oder einer Nachfolgebehörde während der Dauer des Vertrages eingestellt, ist die Ahrtal-Werke GmbH berechtigt, die geeigneten Feststellungen oder Verlautbarungen anderer amtlicher Stellen zugrunde zu legen oder andere sachgerechte Indizes zur Berechnungsgrundlage zu machen. Verteuert oder verbilligt sich die Leistungserbringung der Ahrtal-Werke GmbH durch die Veränderung oder Neueinführung gesetzlicher oder behördlicher Auflagen oder Abgaben, kann der Wärmepreis außerhalb der Berechnung angepasst werden. Die Anpassung erfolgt um den Anteil, der durch die gesetzliche oder behördliche Maßnahme veranlasst ist.

### Für das Vertragsjahr 2023 ergeben sich folgende Preise Aktueller Index I

	Preis Netto	Preis Brutto inkl. Umsatzsteuer in Höhe von 7%
Arbeitspreis	68,78 €/MWh	73,59 €/MWh
Grundpreis - pauschal für Einfamilienhäuser	469,47 €/a	502,33 €/a
Grundpreis - bis 600 kW (1. Zone)	37,56 €/kWxa	40,19 €/kWxa
Grundpreis - über 600 kW (2. Zone)	32,19 €/kWxa	34,44 €/kWxa
Messpreis für Anschlüsse bis 100 kW	128,58 €/a	137,58 €/a
Messpreis für Anschlüsse von 101 kW bis 350 kW	321,45 €/a	343,95 €/a
Messpreis für Anschlüsse von 351 kW bis 600 kW	857,19 €/a	917,19 €/a
Messpreis für Anschlüsse über 600 kW	1.285,79 €/a	1.375,79 €/a
Emissionspreis	5,13 €/MWh	5,49 €/MWh

Aktueller Index Gas	145,00
Aktueller Index L	103,60
Aktueller Index I	113,80
Aktueller Index WA <sub>KWK</sub>	52,84 %
Aktueller Index WA <sub>Kessel</sub>	13,44 %
Aktueller Index CO <sub>2</sub>	30,00 €/t